Hygienekonzept für Spiele 1. Herren (3. Liga) mit Zuschauern in der Schuhwallhalle Stand 24.11.2021



GRUNDLAGE DES KONZEPTES IST DIE NIEDERSÄCHSISCHE CORONA VERORDNUNG in der jeweils gültigen Fassung

- 1. REGELN FÜR ZUSCHAUER:
 - 1.1. Zutritt zum Zuschauerbereich ist nur mit einem Nachweisdokument im Sinne der "2-G-Regel" – Geimpft, Genesen– möglich:
 - Nachweis über einen vollständigen Impfschutz, bei dem die letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt
 - Nachweis über eine Genesung, sofern der positive PCR-Test mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt. Genese Personen, deren Infektion länger als 6 Monate zurückliegt, müssen mindestens eine Impfung gegen CoVid19 erhalten haben und entsprechende Nachweise vorhalten.

Sofern keines der o.g. Nachweisdokumente im Sinne der "2-G-Regel" vorgelegt werden kann, wird kein Zutritt gewährt.

Ausgenommen von der Zugangsbeschränkung sind Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, daß sie sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen dürfen. Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, daß sie sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen dürfen, müssen einen negativen offiziellen Nachweis über einen CoronaTest durch einen Leistungserbringer (Testzentrum oder Apotheke) oder im Rahmen einer betrieblichen Testung durch den Arbeitgeber (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, PoC-Antigen-Schnelltest einer offiziellen Test-Stelle nicht älter als 24 Stunden) vorle-

Beschränkungen für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aufgrund strengerer behördlicher Regelungen behalten wir uns ausdrücklich vor.

Der Zutritt zur Spielstätte ist ebenfalls untersagt, wenn Sie

- Krankheitssymptome aufweisen oder in den vergangenen 14 Tagen vor der Veranstaltung positiv auf CoVid19 getestet wurden
- 1.2. Die rechte Tür der Schuhwallhalle ist der Eingang, die linke Tür der Ausgang. Die Treppe zur Zuschauertribüne wird geteilt, der rechte Teil ist der Aufgang, der linke Teil der Abgang zum Ausgang.

- 1.3. Zur Kontaktdatennachverfolgung werden personalisierte Tickets genutzt.
 - Die Daten sind für 3 Wochen aufzubewahren und spätestens nach 4 Wochen zu vernichten. Sie müssen dem Gesundheitsamt zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten zur Verfügung gestellt werden.
- 1.4. Wo immer möglich ist per Wegweiser ein Einbahnsystem ausgeschildert, dem Folge zu leisten ist. Darüber hinaus beachten Sie bitte die Schilder und Anweisungen.
- 1.5. Im gesamten Gebäude bis auf die Sitzplätze auf der Zuschauertribüne besteht die Pflicht, eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und möglichst den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, einzuhalten.
- 1.6. Die Nutzung der Toiletten ist aufgrund der Platzverhältnisse nur einzeln gestattet, die gekennzeichneten Abstände im Wartebereich vor den Toiletten sind zu beachten
- 1.7. Bei Nichtbeachtung der genannten Regeln droht ein Hallenverweis (keine Rückerstattung).
- 2. REGELN FÜR DIE MANNSCHAFTEN: ZUGANG, KABINENNUTZUNG, ABREISE
 - 2.1. Zutritt haben gemäß aktuellen Vorgaben des DHB nur geimpfte, genesene oder tagesaktuell getestete (Test muss bis 2 Stunden nach Anpfiff gültig sein) aktive und passive Spielbeteiligte
 - 2.2. Sportler, Schiedsrichter und Kampfgericht betreten die Halle durch den linken Haupteingang. Gastmannschaften begeben sich durch den linken Kabinengang in die ihnen zugewiesene Kabine, die Heimmannschaft geht durch den Spielergang in ihre zugewiesene Kabine, Schiedsrichter folgen der Ausschilderung in die Schiedsrichter-
 - 2.3. Die Registrierung aller Spielbeteiligten (Name, Anschrift, Telefonnummer) ist bis zur technischen Besprechung zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen.
 - 2.4. Bei der technischen Besprechung in der Schiedsrichterkabine müssen alle Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, die PIN-Eingabe in Spielprotokollprogramm ist immer nur einzeln durchzuführen.
 - 2.5. Kabinennutzung:
 - Die Kabinen sind für die einzelnen Mannschaften beschildert. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen, dabei sollte die Anzahl der Personen in den Duschräumen minimiert werden. Weiterhin ist der Aufenthalt auf ein zeitliches Minimum zu begrenzen, damit eine regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten gewährleistet werden können.
 - 2.6. Verlassen der Sportstätte:
 - Die Spieler verlassen die Halle durch den als Ausgang gekennzeichneten Haupteingang der Halle.
 - 2.7. Nach Verlassen der Kabine werden beide Türen geöffnet um eine Querlüftung durchzuführen, die Fenster im Kabinengang sind ständig geöffnet.

3. ZUGANGSBEREICH ZUM SPIELFELD (SPIELFELDZUGANG)

- 3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang (Kabinengang) muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
 - 3.1.1. Entzerrung des Innenraumzugangs:
 - 3.1.1.1. Heimmannschaften benutzen den Zugang nahe des NHC-Raum, Gastmannschaften den Zugang nahe des GYMNASTIK-Raum. In den Engpässen herrscht Einbahnverkehr, Laufwege sind markiert.
 - Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wo möglich, behalten dort Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.

3.1.1.3. Zeitnehmertisch

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Zeitnehmer und Sekretär tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden oder es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4. SPIELABLAUF

- 4.1. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das über verschiedene Eingänge (siehe 3.1.1.1)
- 4.2. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung)
- 4.3. Halbzeit
 - a) die Mannschaften verlassen die Halle durch ihre Zugänge gem. 3.1.1.1
 - b) Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist bei Bedarf vorzunehmen. Desinfektionsmittel stehen am Zeitnehmertisch bzw. im Kabinengang bereit.
- 4.4. Nach dem Spiel
 - a) die Mannschaften verlassen die Halle durch ihre Zugänge gem. 3.1.1.1
 - b) Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen. Desinfektionsmittel stehen am Zeitnehmertisch bzw. im Kabinengang bereit.
- 4.5. Belüftung

Die Notausgänge der Sporthalle auf der gegenüberliegenden Seite der Zuschauertribüne werden zum Zwecke der Durchlüftung geöffnet.

5. ANZAHL UND PLATZIERUNG VON SPENDERN MIT DESINFEKTIONSMITTELN, SEIFE

- 5.1. Spender / Desinfektionsmittel soll bereit gestellt sein:
 - 5.1.1. An jedem Hallenein- und -ausgang
 - 5.1.2. An den Zugängen des Innenraumes
 - 5.1.3. Vor bzw. in den Toiletten
 - 5.1.4. Im Cateringbereich

6. CATERING

- 6.1. Verzehr von Speisen und Getränken ist nur am Sitzplatz gestattet
- 6.2. Auf dem Weg zum Verkaufsraum ist Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- 6.3. Die Mindestabstände sind einzuhalten (Bodenmarkierungen beachten!)
- 6.4. Das Verkaufspersonal trägt Mund-Nasen-Bedeckung

7. ANZAHL DER ZUGELASSENEN PERSONEN IN DEN BETREFFENDEN ZONEN

7.1. Zuschauertribüne:

Auf der Tribüne sind 330 Sitzplätze ausgewiesen, aufgrund der vorstehenden Regeln (2G-Regel für den Zutritt zur Veranstaltung, personalisierte Tickets mit festem Sitzplatz zur Kontaktnachverfolgung etc.) sind Abstände auf der Tribüne nicht vorgesehen. -

Stehplätze sind aktuell nicht erlaubt. MASKENPFLICHT vom/bis zum Sitzplatz

7.2. Innenraum / Spielfeld: 32 Spieler, 8 Offizielle, 2 Kampfgericht, 2 Schiedsrichter, 1 Schiedsrichterbetreuer, 4 Wischer, 2 Hallensprecher u. Musik, 2 Bediener Livestream, 6 Helfer für Auf-und Abbau